

Der Präsident des Landtags NRW
- Präsidialbüro -

Empf. **10. OKT. 2001** Tgb.

Verteilung an:

Direktor

GB I

GB II

Vizepräsident/in

GB III

Die Bürgermeisterin
der Stadt Bergisch Gladbach

I-1

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

04. Oktober 2001

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Herr Schmidt,

beiliegend überreiche ich Ihnen ein Schreiben an die Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen vom heutigen Tage nebst Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach vom 13. September 2001 hinsichtlich der beabsichtigten Kürzungen der Landesregierung bei den Zuwendungen für die kommunalen Offenen Jugendeinrichtungen und der geplanten Senkung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschuss.

Ich wäre Ihnen sehr herzlich verbunden, wenn Sie dieses an die Mitglieder des Landtages verteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen und in der Hoffnung, Ihnen bei der einen oder anderen Gelegenheit einmal zu begegnen

Ihre

M. Th. Opladen
Maria Theresia Opladen



Die Bürgermeisterin
der Stadt Bergisch Gladbach

An die
Mitglieder des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

04. Oktober 2001

Aufstellung des Landeshaushalts 2002

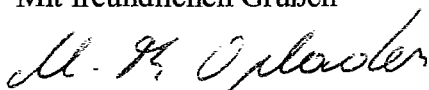
Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplanten Kürzungen der Landesregierung bei den Landeszuwendungen für die kommunalen Offenen Jugendeinrichtungen sowie die Senkung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschuss erfüllen mich mit großer Sorge. Die ohnehin angespannte finanzielle Haushaltslage der Städte und Gemeinden setzt diese außerstande, die beabsichtigten Senkungen der Landeszuwendungen in diesen wichtigen Feldern der Jugendhilfe auszugleichen, was eine Zerschlagung von Strukturen auf kommunaler Ebene zur Folge haben wird.

Der Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 13. September 2001 einstimmig eine Resolution gegen diese Einschränkungen beschlossen, die ich diesem Schreiben als Anlage beifüge.

Ich bitte Sie, die großen Befürchtungen **aller** Vertreterinnen und Vertreter im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach und einer großen Zahl der Jugendhilfeausschüsse anderer Gebietskörperschaften im Lande Nordrhein-Westfalen ernst zu nehmen und sich im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Landeshaushalt 2002 gegen die Kürzungen der Landeszuweisungen für kommunale Offene Jugendeinrichtungen, aber auch für solche in freier Trägerschaft ebenso auszusprechen wie gegen die Senkung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschuss.

Mit freundlichen Grüßen


Maria Theresia Opladen

Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

| | | |
|--|-----------------------------|--|
| Federführender Fachbereich Jugend und Soziales | Drucksachen-Nr. 631/2001 | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich | | |
| <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich | | |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) | 13. September 2001 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushaltes 2002 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen und die geplante Senkung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschuss (Haushaltsbereinigungsgesetz; Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach protestiert gegen die im Entwurf des Landeshaushaltes 2002 geplanten Streichungen und schließt sich der Resolution des Landesjugendhilfeausschusses vom 06.09.2001 in vollem Umfange an. Darüber hinaus protestiert der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die drastische Reduzierung des Landesanteils an den Kosten des Unterhaltsvorschusses zu Lasten der Kommunen.

Sachdarstellung / Begründung

Jugend- und Familienförderung

Die Verwaltung des Jugendamtes erfuhr am 7. September 2001 auf einer Informationsveranstaltung des Landesjugendamtes Rheinland, dass die Landesregierung im Rahmen des Landeshaushalts 2002 beabsichtigt, die Zuwendungen

- | | |
|---|------------------------|
| • bei kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen um | 13.000.000 Euro |
| • bei kommunalen Erziehungsberatungsstellen um | 8.000.000 Euro |
| • bei der kommunalen Familienerholung um | 2.000.000 Euro |

zu kürzen.

Bei Umsetzung dieser Kürzungsabsichten würden in Nordrhein-Westfalen gravierende Konsequenzen für die Jugend- und Familienförderung entstehen, da die vorgesehenen Kürzungen in der Regel nicht durch zusätzliche kommunale Mittel aufgefangen werden können.

Die Stadt Bergisch Gladbach erhält derzeit aus den in Frage stehenden Mitteln **Landesförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit**. Die Kürzung bei den Zuwendungen für kommunale Kinder- und Jugendeinrichtungen würde sich auf das **städtische Kinder- und Jugendzentrum UFO** auswirken, das aus Landesmitteln bisher jährlich den Betrag von **99.648 DM** erhalten hat.

Ein Wegfall der Landesmittel würde für die erfolgreiche Arbeit dieser **Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung mit drei pädagogischen Fachkräften** eine reale Gefahr hinaufbeschwören.

Das Jugendzentrum Bensberg hat in den letzten Jahren auch für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren eine wichtige Funktion übernommen. Mit Nachmittagsangeboten für Schulkinder im Rahmen des SiT-Programms, die Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und attraktive Freizeitangebote enthalten, wird die Situation vieler Kinder und ihrer Eltern in Bensberg verbessert. Der Kontakt des städtischen Kinder- und Jugendzentrums mit den umliegenden Grundschulen und weiterführenden Schulen ist stetig ausgebaut worden.

Darüber hinaus gibt es attraktive und nachgefragte Angebote für Jugendliche im Bereich Medien, Musik, Mädchenarbeit und im Offenen Bereich.

Ohne die Mittel aus dem Landesjugendplan sind die Konsequenzen für diese wichtige Institution nicht absehbar.

Das in den Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Bergisch Gladbach vorgesehene „Gesamtkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit“, bestehend aus allen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach würde durch das Vorhaben der Landesregierung ausgeheilt und der begonnene Prozess der Jugendhilfeplanung in diesem Teilplanungsbereich wird empfindlich gestört.

Die Folgen der Überlegungen der Landesregierung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach und im Land Nordrhein-Westfalen sind unabsehbar.

Die Resolution des Landesjugendhilfeausschusses liegt bei.

Unterhaltsvorschuss

Das Land will durch die geplante Gesetzesänderung (Haushaltsbereinigungsgesetz; Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz) den eigenen Kostenanteil zu Lasten der Kommunen drastisch senken. Wird das Gesetz so beschlossen, kommen auf die Stadt zusätzliche Ausgaben in Höhe von 280.000 DM zu, die aus

dem Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales nicht mehr zu finanzieren sein werden. Eine Kompensation dieser Ausgaben durch den gleichzeitig erhöhten Einnahmeanteil wird nur bis zu einem Betrag von rund 90.000 DM möglich sein, so dass sich eine Nettobelastung in Höhe von rund **190.000 DM** ergibt.

Der ohnehin problematische Haushaltsausgleich würde dadurch noch weiter erschwert.

Anlage

Einstimmiger Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland
In seiner Sitzung am 6. September 2001

**Kürzung von Jugend- und Familienförderung
- Elgentor bei Erziehung und Bildung**

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland lehnt die für den Landeshaushalt 2002 vorgesehene Kürzung der Jugend- und Familienförderung um 23 Mio. Euro ab und fordert den Landtag auf, die Glaubwürdigkeit politischen Handelns nicht zu verlassen.

Statt sich für mehr Jugend- und Familienförderung stark zu machen, hat die Landesregierung vorgesehen, die geplanten Zuwendungen an die Kommunen

| | |
|--|---------------|
| bel kommunalen Kinder- und Jugendzentren in Stadtteilen um | 13 Mio. Euro, |
| bei kommunalen „Erziehungsberatungsstellen“ um | 8 Mio. Euro |
| und bei der kommunalen „Familienerholung“ um | 2 Mio. Euro |

zu kürzen.

Würde dies realisiert, dann wäre dies nicht bloß ein Schritt zurück, sondern hätte den Zusammenbruch kommunaler Jugend- und Familienarbeit zur Folge. Die kommunalen Jugendzentren würden aus unseren Städten verschwinden, die Erziehungsberatungsstellen in ihrer Existenz bedroht, denn die kommunalen Gelder allein reichen nicht, um sie zu erhalten.

Der Widerspruch zu den Zielen der Landesregierung sowie zu fraktionsübergreifend postulierten landespolitischen Leitlinien ist offenkundig:

- Gerade hat die Landesregierung zusammen mit namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens das Bündnis für Erziehung in NRW geschlossen, um mehr Initiative für die Zukunft junger Menschen in NRW zu erringen
 - eine Alibiaktion?
- Die kommunalen sowie landes- und bundesweiten Anstrengungen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt werden vor Ort über Jugendzentren wirksam
 - Ende der Gewaltprävention?
- Die kommunalen Erziehungsberatungsstellen haben ellenlange Wartelisten und werden vor allem von Familien gebraucht, die sich keine privaten therapeutischen Hilfen leisten können
 - das Aus für kostenfreie Erziehungsberatung mit niederschwelligem Angebot?

„Wir dürfen keine Bildungsressource auslassen“ fordert Ministerpräsident Wolfgang Clement. Damit sind nicht nur Schule und Hochschule gemeint, sondern vor allem die Bildungschancen, die durch die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns in der Jugendarbeit, Elternarbeit und außerschulischer Bildungsarbeit eröffnet werden. Wenn das Land die Kommunen jetzt mit dieser Aufgabenstellung allein läßt, wird es wortbrüchig.

Die Städte und Gemeinden haben für das laufende Jahr auf Grund der Steuerreform sowie der Entwicklung der Sozialausgaben und der Gewerbesteuer Einnahmeverluste von rund 4 Mrd. DM - so beklagte Innenminister Behrens noch am 24.8. zu Recht die dramatische Ausgangspositionen der Städte, Kreise und Gemeinden in NRW für 2002. Dann jedoch ist es erst recht nicht zu verstehen, daß die Landesregierung beabsichtigt, die Kommunen zusätzlich zu schwächen.

Derzeitig werden bundesweit und international die erheblichen Mehrbelastungen diskutiert, die Familien mit Kindern gesellschaftlich zu schultern haben. Nun bei den Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien die Zuwendungen an die Kommunen zu kürzen, kann nur als „Eigentor“ der Landesregierung bezeichnet werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland mit seinen Vertreter/innen aus den Kommunen, den Wohlfahrts- und Jugendverbänden, dem Gesundheitswesen, den Schulen und dem Landesarbeitsamt fordert deshalb die Landtagsfraktionen, den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie des Landtags sowie das Landesparlament insgesamt auf, diese falsche Weichenstellung unmittelbar zu korrigieren.